

# Gemeinde Köditz

## Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

### 1. Zieldefinition

- a) Die Gemeinde Köditz führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.  
Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.
- b) Zeitgleich führt die Gemeinde Köditz ein Auswahlverfahren Nach Nummer 6.4 der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie) in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

### 2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Köditz liegt im Landkreis Hof und hat rund 2.800 Einwohner, verteilt auf 16 Ortsteile. In den einzelnen Ortsteilen gibt es folgende Haushalte:

Köditz:	571 Haushalte	Brunn:	19 Haushalte
Neuköditz:	36 Haushalte	Seebühl:	1 Haushalt
Scheibengrün:	1 Haushalt	Stöckaten:	5 Haushalte
Siebenhitz:	13 Haushalte	Scharten:	62 Haushalte
Saalenstein:	46 Haushalte	Lamitz:	40 Haushalte
Hohbühl:	3 Haushalte	Heroldsgrün:	4 Haushalte
Brunnenthal:	180 Haushalte	Joditz:	130 Haushalte
Schlegel:	137 Haushalte	Lamitzmühle:	1 Haushalt

Der Großteil des Gemeindegebiets ist unzureichend mit Breitband versorgt.

Das Gewerbegebiet Göstragrund in Köditz mit 13 Gewerbebetrieben und dem Rathaus ist mit einer durchschnittlichen Leistung von 0,5 – 1 MB ebenfalls völlig unversorgt.

Die Gemeinde Köditz hat im 1. Quartal 2010 eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite [www.gemeinde-koeditz.de](http://www.gemeinde-koeditz.de) eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten Herrn Klein ( siehe Ziffer 8) angefordert werden.

### 3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90% der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

### 4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt die Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

### 5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

#### a) Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

## b) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

## c) Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

## 6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

## 7. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 31.05.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Köditz eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 15.06.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Köditz eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

## 8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate Herr Oliver Klein,

Anschrift: Talstr. 2, 95189 Köditz,  
Telefon : 09281/706615  
Fax: 09281/706666  
E-Mail : oliver.klein@gemeinde-koeditz.de